



22. August 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

## **Solventer Vergleichsvorschlag der Reliance National Insurance Company (Europe) Limited (vormals Reliance National Insurance Company (UK) Limited) ("die Gesellschaft")**

Die Gesellschaft wickelt seit 2001 ihre Nachhaftung ab und beabsichtigt jetzt, einen solventen Vergleichsvorschlag nach Par. 425 des "Companies Act 1985" bzw. britischen Aktiengesetzes zu implementieren (der "Vergleichsvorschlag"). Mit Ausnahme gewisser bezeichneter Versicherungsverträge soll dieser Vergleichsvorschlag die gesamten von der Gesellschaft übernommenen Versicherungen erfassen. Dieser Vergleichsvorschlag bezieht sich einzig auf die von der Gesellschaft übernommenen Versicherungen und ist daher für die Versicherungsnehmer der Reliance Insurance Company, des vormaligen Stammhauses der Gesellschaft, belanglos.

Der Vergleichsvorschlag betrifft Gläubiger, mit denen die Gesellschaft einen Versicherungs-, Rückversicherungs- oder Retrozessionsvertrag geschlossen hat. Wir glauben, dass Sie ein solcher Gläubiger sind bzw. sein könnten oder dass Sie in Vertretung solcher Gläubiger aufgetreten sind.

Omni Whittington Insurance Services Ltd ist als Manager des Vergleichsvorschlags vorgesehen, während Anthony McMahon und John Wardrop der KPMG LLP als Berater des Vergleichsvorschlags vorgesehen sind.

### **Der Vergleichsvorschlag**

Der Vergleichsvorschlag hat in erster Linie den Zweck, die Nachhaftung des vom Vergleichsvorschlag betroffenen Versicherungsgeschäfts vor der im normalen Geschäftsablauf eintretenden Fälligkeit von Ansprüchen abzuschließen. Sobald der Vergleichsvorschlag in Kraft ist, wird den Vergleichsgläubigern eine Frist von sieben Monaten gewährt, um ihre Forderungen bei der Gesellschaft einzureichen. Für den Vergleichsvorschlag wird eine Methode zur Bewertung und vollständigen Tilgung der laufenden, eventuellen und zukünftigen Forderungen der Vergleichsgläubiger angewendet. Falls sich die Gesellschaft und Vergleichsgläubiger über die Höhe von Forderungen nicht einigen können, sollen diese strittigen Forderungen an Peter Matthews der EMB Consultancy LLP zur unabhängigen Entscheidung verwiesen werden.

Gläubiger, deren Forderungen von unbestimmter Höhe sind, wie z. B. IBNR-Ansprüche für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden, sollen um eine Schätzung ihrer Forderungen anhand spezifizierter versicherungsmathematischer Methoden gebeten werden, wonach dieser entweder vereinbarte oder unabhängig entschiedene Schätzwert in voller Höhe ausgezahlt werden soll.

### **Die Gläubigerversammlung**

Die Implementierung des Vergleichsvorschlags setzt voraus, dass er von einer zahlenmäßigen Mehrheit jener Gläubiger, die wertmäßig mindestens 75 % ausmachen und auf einer Gläubigerversammlung oder - falls mehrere Versammlungen anberaumt sind - auf jeder Gläubigerversammlung dementsprechend abstimmen, genehmigt wird. Gläubiger, die infolge ihrer unterschiedlichen Rechte völlig außer Stande sind, gegenseitige Beratungen im gemeinsamen Interesse aufzunehmen, sind in separate Gruppen einzuteilen, für die jeweils eine getrennte Versammlung anzuberäumen ist. Da alle Vergleichsgläubiger ähnliche Rechte innehaben, nicht sichergestellt sind und im Rahmen des Vergleichsvorschlags auf gleiche Weise behandelt werden sollen, ist die Gesellschaft der Ansicht, dass alle Vergleichsgläubiger auf der gleichen Versammlung abstimmungsfähig sind. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gesellschaft, nur eine Versammlung von Vergleichsgläubigern einzuberufen, um den Vergleichsvorschlag in Erwägung zu ziehen und zu genehmigen, falls die Vergleichsgläubiger dies für angebracht halten.

Reliance National Insurance Company (Europe) Ltd.  
80 Leadenhall Street • London • EC3A 3HA • United Kingdom  
Tel + 44 (0)20 7743 0900 • Fax + 44 (0)20 7743 0901  
E-mail: [info@omniwhittington.co.uk](mailto:info@omniwhittington.co.uk) • Internet: [www.omniwhittington.com](http://www.omniwhittington.com)



Der High Court in England hat in einem anderen solventen Vergleichsvorschlag im Versicherungsgeschäft vor kurzem entschieden, dass die Gläubiger mit IBNR-Ansprüchen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden unter den spezifischen Umständen jenes Falls durch eine separate Gruppe von Gläubigern mit fälligen Forderungen getrennt werden sollten, sodass zwei Gläubigerversammlungen stattgefunden hätten, die über den Vergleichsvorschlag separat abgestimmt hätten. Wir sind unterrichtet worden, dass gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt werden soll. Die Gesellschaft ist ohnehin der Ansicht, dass diese Erwägungen in diesem Fall nicht zutreffen, da die Sachlage hier ganz anders ist. Die Gesellschaft vertritt daher den Standpunkt, dass eine einzige Gläubigergruppe gerechtfertigt ist und eine einzige Gläubigerversammlung stattfinden sollte, auf welcher die gesamten Vergleichsgläubiger über den Vergleichsvorschlag zusammen abstimmen können.

Die Gesellschaft wird die Genehmigung des High Court zur Einberufung der Gläubigerversammlung beantragen. Auf dieser Gerichtsverhandlung wird die sachdienliche Anzahl von Gläubigerversammlungen für die Abstimmung über den Vergleichsvorschlag in Erwägung gezogen. Entsprechend der Verhandlungsliste des Gerichts findet die Verhandlung am 4. Oktober 2005 um 10.00 Uhr an den Royal Courts of Justice, Strand, London, statt. Die Vergleichsgläubiger sind nicht verpflichtet, auf dieser Verhandlung zu erscheinen, obwohl sie das Recht auf Anhörung haben, falls sie der Ansicht der Gesellschaft, dass eine einzige Gläubigergruppe angebracht ist, widersprechen wollen. Falls Sie als Vergleichsgläubiger Fragen stellen oder andere Aspekte besprechen möchten, dann sollten Sie sich in erster Linie an die Gesellschaft wenden (siehe untenstehende Angaben).

Wenn das Gericht dem Antrag stattgibt, wird den Vergleichsgläubigern eine Vergleichsschrift (die den Vergleich beinhaltet) mit Einzelheiten der Gläubigerversammlung zur Abstimmung über den Vergleichsvorschlag zugestellt. Die Vergleichsschrift wird den voraussichtlichen Zeitraum und die Schlüsseldaten des Vergleichs angeben. Jeder Empfänger dieses Schreibens wird zu gegebener Zeit automatisch die Vergleichsschrift empfangen.

### **Vom Vergleich ausgeschlossene Versicherungen**

Bestimmte von der Gesellschaft übernommene Versicherungen sind vom Vergleichsvorschlag ausgeschlossen. Hierunter fallen alle Versicherungsverträge, die am 30. Juni 2005 noch nicht abgelaufen sind, eine geringe Zahl spezifischer Versicherungsverträge in Verbindung mit komplizierten Ansprüchen, gedeckt durch signifikante Rückversicherungen und gesetzliche GB-Arbeitgeber-Haftpflichtversicherungsverträge. Weitere Informationen über diese Versicherungsverträge werden im Vergleichsvorschlag mitgeteilt. Wenn Sie weitere Informationen über die vom Vergleich ausgeschlossenen Versicherungen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft (siehe untenstehende Angaben).

### **Kontakt mit der Gesellschaft**

Falls Sie über dieses Schreiben Rückfragen stellen oder andere Aspekte besprechen möchten, wenden Sie sich bitte so bald wie möglich entweder an die untenstehende Anschrift der Gesellschaft, an die dedizierte Info-Telefonnummer 0800 RELIANCE (0800 73542623) in GB oder +44 (0)20 7423 5378 für Auslandsanrufe oder per E-Mail an [RNICE-SCHEME@omniwhittington.com](mailto:RNICE-SCHEME@omniwhittington.com).

In Zukunft sollen sachdienliche Unterlagen und Mitteilungen, einschließlich der Vergleichsschrift und Einzelheiten der Gläubigerversammlung, den potenziellen Vergleichsgläubigern mit der Post geschickt werden. Wenn Sie es vorziehen, diese Unterlagen per E-Mail zu empfangen, unterrichten Sie [RNICE-SCHEME@omniwhittington.com](mailto:RNICE-SCHEME@omniwhittington.com) bitte per E-Mail über Ihren Wunsch, Ihnen diese Unterlagen per E-Mail zuzustellen, wobei die Adresse anzugeben ist, an welche diese Unterlagen gesendet werden sollten. Wir werden den Schriftwechsel mit Ihnen dann per E-Mail führen und Ihnen die Unterlagen per E-Mail und nicht mit der Post zustellen.

Alle Gläubiger können sich auf der Website der Gesellschaft <http://www.omniwhittington.com> noch weiter informieren.

Hochachtungsvoll

**Richard Whatton**  
Chairman